

„Projekt Tragschrauber“



Stand: März 2009

Einleitung¹

Die Polizei des Landes Brandenburg verfügt derzeit über hochmoderne und vielseitig einsetzbare Einsatz- und Führungsmittel zur täglichen Einsatzbewältigung als auch für besondere Einsatzlagen (z. B. Funkstreifenwagen, Kräder, Boote, Polizeihubschrauber).

Ungeachtet dessen konnte die Polizei des Landes Brandenburg in den letzten Jahren beständig an der Entwicklung innovativer Konzepte zur effektiveren Aufgabenerfüllung mitwirken.

Bei der Suche nach weiteren innovativen Einsatz- und Führungsmittel für eine effektive polizeiliche Aufgabenerledigung ist der Tragschrauber (TS) als zweiseitziges Ultraleicht - Fluggerät in den Fokus der Betrachtung gerückt, da er die einsatztaktische Nische zwischen den Funkstreifenwagen und den Polizeihubschraubern schließen könnte.

Das „Projekt Tragschrauber“ wurde durch Entscheidung des Ministers des Innern des Landes Brandenburg vom 22.07.2007 in Auftrag gegeben.

Projektphasen

Das Projekt wurde seitens der Projektleitung in zwei (2) Phasen unterteilt. In einer ersten Phase (40 Flugstunden) sollte die grundsätzliche Geeignetheit des TS als Einsatzmittel für den Polizeibereich betrachtet und getestet werden. Zur Durchführung der Flüge wurde ein TS vom Typ MT-03 mit Piloten angemietet. Als Mitflieger wurden Polizeibeamte aus verschiedenen Bereichen der Schutzpolizei und Kriminalpolizei auf freiwilliger Basis eingesetzt.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit erfolgen sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form, gelten aber für Frauen gleichermaßen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der TS grundsätzlich zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben geeignet ist.

In der Phase II des Projekts sollte eine umfassende Prüfung des TS unter realen Einsatzbedingungen im Wach- und Wechseldienst der Schutzbereiche Brandenburg a.d.H und Teltow-Fläming durchgeführt und eine Einbindung des TS im Rahmen von Besonderen Aufbauorganisationen (Sonderlagen) vorgesehen werden.

Darstellung des Tragschraubers (TS)

Statt einer starren Tragfläche verfügen Tragschrauber über einen Rotor, der aber nicht über einen Motor, sondern durch den „Fahrtwind“ in Rotation versetzt wird. Für den Vortrieb sorgt ein Propeller am Heck der Maschine. Sollte es zu einem Ausfall des Heckmotors kommen, so würde der Tragschrauber durch die Autorotation des Rotors sicher zu Boden schweben, vergleichbar mit den Samen eines Ahornbaumes.

Der Tragschrauber ist auch während dieser Phase voll lenkbar.

Bei dem Pilotprojekt wurden zweisitzige Maschinen des Typs Autogyro MT-03 eingesetzt, die von der Firma HTC / Autogyro in Hildesheim gebaut werden. Der MT-03 ist wahlweise mit einem 100 PS oder 115 PS-Motor ausgerüstet.



Zulassung des Tragschraubers

Tragschrauber (CyroCopter) sind Luftsportgeräte der Art „Ultraleichtflugzeug“ und unterliegen als solche nicht der Zulassung und Überwachung des Luftfahrt-bundesamtes. Zuständig sind die vom Bund beliehenen Luftsportverbände, hier der Deutsche Ultraleichtverband (DULV).

Der Tragschrauber vom Typ „MT 03“ verfügt über eine Muster- als auch über eine Verkehrszulassung. Er ist entsprechend den „Bauvorschriften für Ultraleichte Tragschrauber“ (BUT 2001) ausgelegt, gebaut, geprüft und mit der Nr.526/01-11 bis Nr.526/01-16 (Musterzulassungs- Nr.) zugelassen.

Das Lärmzeugnis wurde entsprechend den „Lärmschutzforderungen für Ultraleichte Tragschrauber“ nachgewiesen.

Beispiele der praktischen Erprobung

Vor Durchführung der Streifenflüge meldete sich der an Bord befindliche Polizeibeamte bei der Leitstelle im Polizeipräsidium Potsdam an. Die im Dienst befindlichen Polizeibeamten waren (somit) jederzeit darüber informiert, ob der Tragschrauber im Dienst war. Hierdurch war gewährleistet, dass der Tragschrauber bei Bedarf auch über den vorgeplanten Auftrag hinaus für besondere Einsätze angefordert werden konnte.

Verkehrsüberwachung auf Bundesautobahnen

Die Streifenflüge im Bereich der Bundesautobahnen A 10, A115, A9 und A2 bildeten einen Schwerpunkt der (polizeilichen) Erprobung in der Phase II.



Durch den Einsatz des Tragschraubers erhielt die Leitstelle des PP Potsdam bzw. die Einsatzkräfte der Schutzbereiche für die aktuelle Lagebewertung präzise Informationen (z.B. Übersichtsaufnahmen von Unfallstellen, Detailaufnahmen, Informationen für Verkehrswarmmeldungen).



Neben der allgemeinen Verkehrsüberwachung wurde der Tragschrauber weiterhin in die Kontrolltätigkeit des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs auf der BAB eingebunden.



Streifenflüge über ländlichem Bereich

Bereits in der Phase I wurde festgestellt, dass der Tragschrauber als Luftfahrzeug grundsätzlich in der Lage ist, Aufklärung zu betreiben und umfassende Informationen aus der Luft bereitzustellen. Im Rahmen der Phase II wurde erprobt, über mehrere Stunden und zu verschiedenen (Tages-) Zeiten sowie unterschiedlichen Wetterlagen Aufklärung zu betreiben.



Festzustellen ist, dass diese Aufgabe über ländlichem Gebiet im vollen Umfang erfüllt werden konnte. Über städtischem Gebiet ist eine Streifenfähtigkeit wegen der erhöhten Mindestflughöhe und der dauerhaften Geräuschbelästigung nicht zu empfehlen. Ausgenommen ist der Einsatz bei besonderen Lagen.

Überwachung von Waldgebieten

Das Land Brandenburg verfügt über annähernd 1,09 Mio. Hektar Wald. Dies entspricht 37 Prozent der Landesfläche. Damit ist Brandenburg eines der waldreichsten Bundesländer in Deutschland.

Eine regelmäßige und (taktisch) geordnete Überwachung durch bodengebundene Einsatzkräfte (Bestreifung) dieser Gebiete ist mit den gegenwärtig vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel (FuEM) nicht immer möglich.



Mit dem TS konnten in diesem Einsatzbereich die Aufklärung verbessert und die (polizeilichen) Feststellungen gesteigert werden. Der TS hat in diesem polizeilichen Einsatzbereich auch eine präventiv-polizeiliche Wirkung.

Nach Feststellung(en) von verdächtigen Personen oder Fahrzeugen in Waldgebieten, wurde über die Leitstelle die Entsendung von Funkstreifenwagen zum Einsatzort veranlasst.

Diebstahl von Altmittel

Im Schutzbereich Brandenburg a.d.H (Landkreis Potsdam-Mittelmark) werden viele Objekte (z.B. Wohngebäude, (ehemalige) Gewerbebetriebe zurzeit nicht bewirtschaftet. Durch die Eigentümer werden vermehrt Diebstähle von Altmittel (Schrott) festgestellt. Diese Objekte sind von Außen oft nicht bzw. unzureichend einsehbar.



Der Tragschrauber kann hier beständig und kostengünstig bislang unbeobachtete Bereiche überwachen, die Feststellungen dokumentieren und (erste) beweissichernde Maßnahmen veranlassen.

Die gewonnenen Informationen können zeitgerecht an weitere polizeiliche Einsatzkräfte (z.B. Wachdienst, Kriminalpolizei, Revierpolizei) weitergegeben werden.

Cannabisplantagen/ getarnte Gewächshäuser

Der illegale Anbau von Drogenkulturen in der freien Landschaft und in geschlossenen Gebäuden (Aufzuchtanlagen) wurde bereits wiederholt im Schutzbereich Brandenburg festgestellt. Die Feststellungen erfolgten überwiegend nach Bürgerhinweisen.



Die vorhandenen strukturellen Gegebenheiten (z.B. LPG Gelände/-gebäude, Berlinnähe) im Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM) bieten für die Produzenten dieser Drogenkulturen gute Voraussetzungen.

Außerhalb von Gebäuden werden Cannabispflanzen als Fläche in Feldern bzw. zwischen anderen Nutzpflanzen eingebracht. Diese Pflanzen sind vom Boden dann nicht in den Anbauflächen zu erkennen.

Die modus operandi (auch) in anderen Bundesländern in diesem polizeilichen Einsatzbereich sind vielfältig; im Einzelfall wurden Hanfanpflanzungen in Maisfeldern nur durch Zufall entdeckt.

Durch den dauerhaften und flächendeckenden Einsatz des Tragschraubers ist die Polizei in der Lage, nach Einteilung der Flächen in Sektoren, strukturiert die in Frage kommenden Gebiete abzusuchen.

Nach entsprechender (Vor-) Aufklärung von verdächtigen Gebäuden durch den Tragschrauber, kann im Einzelfall durch einen weiteren Einsatz mit dem Polizeihubschrauber in der Nacht (Wärmebildkamera) und mit Spezialeinsatzkräften der Operativen Fahndung ein erfolgreicher Polizeieinsatz abgeschlossen werden.

Einsatz bei einem Flächenbrand

Zur Beurteilung der gesamten Einsatzlage im Rahmen eines Brandeinsatzes wurde der Tragschrauber eingesetzt.

Während des Überfluges wurde festgestellt, dass sich für die Einsatzkräfte am Boden und für Unbeteiligte eine Gefahrensituation abzeichnete.

Auf dem nachfolgenden Bild ist zu erkennen, dass sich das Feuer in Richtung der Fahrbahn ausbreitet und die Gefahr besteht, dass unter Umständen die eingesetzten Einsatzkräfte vom Feuer eingeschlossen werden könnten.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch keine Sperrung des fließenden Verkehrs.



Durch die Mitteilung(en) der Besatzung des TS an die Leitstelle und die Einsatzkräfte am Boden konnten die Umleitungsmöglichkeiten und Absperrmaßnahmen abgestimmt und koordiniert werden.

Gewässerüberwachung

Der TS ist in der Lage, die (Einsatz-) Bereiche vollständig zu überwachen, während die Wasserschutzpolizei mit den Booten in bestimmten Bereichen an einsatztaktische Grenzen kommt (z.B. nicht schiffbare Bereiche).

Im Rahmen der Streifenflüge mit dem TS über die Gewässer in Brandenburg wurde auch in diesem polizeilichen Einsatzbereich der präventiv-polizeiliche Aspekt festgestellt, da das Vorhandensein des Tragschraubers das Verhalten der Bootsführer (positiv) beeinflusste.

Der TS ist aufgrund seiner Flugeigenschaften besonders gut einsetzbar bei der Absuche nach vermissten Personen im und am Wasser, der Suche nach entwendeten Booten und (sonstigen) Gegenständen und zur Überwachung des Sportbootverkehrs.

In Abhängigkeit der Wasserqualität ist es möglich, Gegenstände auf dem Grund bzw. bis zu einer bestimmten Wassertiefe zu erkennen und mittels Fototechnik zu dokumentieren.



Fazit

Die Projektgruppe hat festgestellt, dass der Tragschrauber (TS) sich als polizeiliches Einsatzmittel bewährt hat.

Im Rahmen der Erprobung wurde eine Vielzahl von Luftbildern gefertigt, die im Vorfeld von Einsätzen zu einer gründlichen Aufklärung von Objekten und

somit der Eigensicherung der eingesetzten Polizeibeamten dienen (z.B. (Durchsuchungsmaßnahmen, Vollstreckung von Haftbefehlen).



Des Weiteren wird festgestellt, dass die anfänglichen Akzeptanzprobleme innerhalb und außerhalb der Polizei des Landes Brandenburg einer zunehmenden „Normalität“ im weiteren Umgang mit dem Tragschrauber (z.B. Anforderung, Darstellung in den Medien) gewichen sind.

Die im Besonderen in der Phase I bezeichnende Zurückhaltung und Ablehnung konnte durch die offensive interne und externe Öffentlichkeitsarbeit überwiegend ausgeräumt werden. Zum Ende der Phase II war festzustellen, dass eine Vielzahl von Anforderungen des Tragschraubers aus allen Dienststellen der Polizei zu verzeichnen war (präventive und repressive Einsatzanforderungen), die weit über den täglichen Dienst hinausgingen. Diesen (zahlreichen) Anforderungen konnte auf Grund der zur Verfügung stehenden 160 Flugstunden nicht immer entsprochen werden.

Die Projektgruppe stellt weiterhin fest, dass nach Auswertung der gesamten Ergebnisse der Phase I und Phase II der Einsatz des TS im Polizeidienst keinen rechtlichen (Ein-)Schränkungen begegnet und keine Sicherheitsdefizite vorhanden sind.

Zum Thema „Sicherheit“ wird festgestellt, dass einige Beamte vor Flugbeginn Bedenken und Unsicherheitsgefühl geäußert haben. Diese konnten jedoch umfassend durch die Fähigkeit des Fluggerätes ausgeräumt werden. Die mitfliegenden Beamten waren erstaunt, wie schnell sie sich an die Situation im Tragschrauber gewöhnten und sich ausschließlich auf ihre Aufgabenerledigung konzentrieren konnten.

Mit Abschluss der praktischen Erprobung(en) der Phasen I und II wurde festgestellt, dass die an den Tragschrauber gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt wurden.

Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass der Tragschrauber ein innovatives und effektives Einsatz- und Führungsmittel ist sowie eine sichere und kosteneffiziente Ergänzung zum Polizeihubschrauber darstellt.

Der Tragschrauber könnte vom Grundsatz in den täglichen Dienst in ausgewählten Polizeischutzbereichen integriert werden und darüber hinaus im Rahmen von Besonderen Aufbauorganisationen (auch) landesweit zur Verfügung stehen. Die Überwachung des Luftraums könnte mit dem Einsatzmittel Tragschrauber aufgrund der günstigen Kosten im Vergleich zum Einsatz des Polizeihubschraubers präventiv durchgeführt werden.

